



**Stellungnahme des Bürgermeisters zum  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
der Gemeinde Neukamperfehn zum 31.12.2019**

Zu den im Prüfbericht festgestellten Randbemerkungen nehme ich gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wie folgt Stellung:

#### **Randbemerkung Nr. 1**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Verfügungsmittel dürfen gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht mit anderen Aufwendungen und Auszahlungen deckungsfähig erklärt werden.

##### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Verfügungsmittel werden künftig aus dem Budget herausgenommen und sind daher nicht länger mit anderen Aufwendungen und Auszahlungen deckungsfähig.

#### **Randbemerkung Nr. 2**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Im Finanzprogramm und somit in der Ausführung des Haushaltsplanes sind die sogenannten Deckungskreise teilweise weiter gefasst als die vom Rat beschlossenen Haushaltsvermerke es vorsehen.

##### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Haushaltsvermerke werden mit dem nächsten Haushaltsplan angepasst.

#### **Randbemerkung Nr. 3**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Bei der Kommune werden Buchungen ohne Zahlungswirksamkeit überwiegend nicht durch Buchungsbeleg (Anordnung) begründet, folglich fehlt auch der Nachweis des 4-Augen-Prinzips (§ 42 KomHKVO).

##### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Buchungen ohne Zahlungswirksamkeit werden zukünftig aus dem Buchungsprogramm exportiert und im Anschluss in Docuware durch die Anordnungsbefugnis zur Buchung freigegeben, damit wird das 4-Augen-Prinzip gem. § 42 KomHKVO gewahrt.

#### **Randbemerkung Nr. 4**

##### **Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Eine Forderung ist gestundet worden. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Tatbestandsmerkmale der jeweiligen Rechtsgrundlage vor einer Stundung zu prüfen und zu beachten sind. Insbesondere muss ein Nachweis der erheblichen Härte erbracht

werden und der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet erscheinen. Eine Sicherheitsleistung sollte in der Regel vorliegen. Eine umfassende Dokumentation wird angeregt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Zukünftig werden Stundungen vollständig dokumentiert.

Neukamperfehn, 13.09.2023



Brahms